

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 111.

Dinstag den 16. September

1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1526. (1)

E d i c t.

Nr. 3585.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Bokauschig oder Bokauscheg, auch Bokauscheg, von Kosarje, bekannt gemacht: Es sey von seinem Bruder Johann Bokauscheg, von Bresoviz, dessen Todeserklärung zum Behufe der Besignahme seines Vermögens angebracht, und für ihn Hr. Dr. Dvornik zum Curator aufgestellt worden. Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen einem Jahre hieramts zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 14. August 1845.

Z. 1527. (1)

E d i c t.

Nr. 3182.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Dr. Zwaier, Cessionärs der Franzisca Stira, wider Katharina Schettina von Stephansdorf, in die executive Versteigerung der, der Executinn gehörigen, zu Stephansdorf sub Cons. Nr. 3 liegenden, der Gült Neuwelt und Jannigshof sub Urb. Nr. 1 et 2 zinsbaren, gerichtlich auf 1472 fl. geschätzten $1\frac{1}{2}$ Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiches ddo. 15. ausgefertigt 17. März 1842, intab. 18. Februar 1843, Z. 1018, und der Cession vom 2. Juni, superint. 28. December 1843, schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die 3 Termine, auf den 20. October, 20. November und 22. December l. J., in loco der Realität, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze anberaumt worden, daß gedachte Hube, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, und daß jeder Licitant 10 % des Schätzungswertthes als Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 30. Juli 1845.

Z. 1518. (1)

E d i c t.

Nr. 2088.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des auf der Reise zu Gurkfeld am 24. August l. J. ab intestato verstorbenen Johann Bilz, Realitätenbesitzer zu Feistritz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder zu diesem Nachlasse etwas schulden, haben zu der auf den 17. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagung so gewiß zu erscheinen, widrigenfalls die Erstern sich die Folgen des §. 814 allgemeinen b. G. B. selbst zuzuschreiben haben, gegen die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 29. August 1845.

Z. 1524. (1)

E d i c t.

Nr. 2302.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Tscherne, von Gottschee, in die Realumirung der mit Bescheid vom 24. Februar 1843, Z. 468, bewilligten, mit Bescheid vom 30. Mai 1843, Z. 1652, fixirten executiven Feilbietung des, dem Georg Krenn gehörigen, in Niedermösel sub Cons. Nr. 24 und Rectf. Nr. 956 liegenden, dem Herzogthum Gottschee dienstbaren, auf 55 fl. geschätzten Untersaßels sammt Gebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 23. September, 23. October und 22. November 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Niedermösel, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 15. August 1845.

Z. 1517. (1)

E d i c t.

Nr. 2210.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jenko von Oberkoshana, in die executive Feilbietung der, dem Anton Eikon gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 708 zinsbaren, zu Oberkoshana sub Cons. Nr. 33 gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 91

fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 30. September, 30. October und 29. November d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß solche weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe pr. 750 fl. hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Z. 1539. (1) Nr. 1641.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathäus Pudloger von Kleinlozhnit, Bez. Auerberg, gegen Georg Anselz von Bösenberg, in die executive Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 197, Rect. Nr. 178 dienstbaren, zu Bösenberg liegenden, gerichtlich auf 758 fl. bewertheten Halbhube, wegen schuldiger 83 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget, und werden zur Vornahme derselben die Feilbietungstermine auf den 13. October, 13. November und 13. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 31. Juli 1845.

Z. 1542. (1) Nr. 2403.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Schwanut, in die executive Versteigerung der, dem Michael Nebergot von Podgrizb gehörigen, gerichtlich auf 1801 fl. geschätzten 1/4 Hube, dem Gute Leutenburg sub Urb. Nr. 97, Rect. Z. 52 dienstbar, wegen schuldiger 406 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstagssetzungen, nämlich auf den 8. October, 5. November und 9. December d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr in loco Podgrizb mit dem Besage ausgeschrieben worden, daß diese Realität nur bei der dritten Vicitation unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. August 1845.

Z. 1543. (1) Nr. 2146.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 16. März d. J. zu Rothenbüchl gestorbenen Maria Pelikan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben solchen bei der am 21. October d. J. um 9 Uhr Vormittag hieramts bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigenfalls

die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 15. August 1845.

Z. 1545. (1) Nr. 1079.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Verlassgläubiger nach der am 9. Juni l. J. ab intestato verstorbenen Helena Schepesh von Bresie Nr. 16, die Tagsatzung auf den 4. October 1845 Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte, mit Hinweisung auf den §. 814 b. G. B., angeordnet worden sey.

Kais. Königl. Bezirksgericht Neumarkt am 28. August 1845.

Z. 1546. (1) Nr. 1088.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß nach dem am 18. Juni l. J. ab intestato verstorbenen Georg Koschier, Hüblers zu Goisd Nr. 7, die Tagsatzung zur Anmeldung der Gläubiger und sohin zur Abhandlungspflege auf den 11. October 1845, Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte, mit Hinweisung auf den §. 814 b. G. B. angeordnet worden sey.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt am 3. September 1845.

Z. 1548. (1) Nr. 714.

E d i c t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Edict vom 15. Juli 1845, Z. 573, auf den 22. August, 22. September und 22. October 1845 angeordneten executiven Feilbietungen der, der Catharina Michellitsch gehörigen 1/4 Hube, Rect. Nr. 290, sammt Gebäuden in Gerdensschlag, mit Bescheid vom 30. August 1845, Z. 714, sistirt wurde.

Bez. Gericht Pölland am 30. August 1845.

Z. 1550. (1) Nr. 1414.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Daniel Penassi von Oberlaibach, wider Valentin Oblak von ebenda, wegen ihm schuldigen 1020 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen Valentin Oblak gehörigen, zu Oberlaibach gelegenen und der Herrschaft Lonsch sub Rect. Nr. 269 dienstbaren Dritthube mit Haus und allem An- und Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 749 fl. 40 kr., gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Termine auf den 22. Oct., den 21. November und den 23. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden, mit dem Besage, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten aber auch darunter wird hintangegeben werden.

Wovon die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, diese zur Wahrung ihrer Rechte, mit dem Besage verständiget werden, daß die Schätzung, die Vicitationsbedingungen und

der neueste Grundbuchextract täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. Juli 1845.

3. 1499. (2) E d i c t. Nr. 2232.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Anna Drenig von Adelsberg, unter gesetzlicher Vertretung ihres Mannes Valentin Drenig, respective seines Bevollmächtigten Thomas Willauz, wider Jacob Zhebel von Senofetsch, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. November 1840, 3. 3059, schuldigen 200 fl. c. s. e., in die öffentliche Feilbietung des, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 12/6 dienstbaren, zu Senofetsch sub Cons. Nr. 14. gelegenen Hauses gewilliget, und es seyen zur Vornahme die Termine auf den 3. October, den 4. November und den 3. December d. J., Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden, wobei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 536 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 14. Juli 1845.

3. 1541. (2) V i c i t a t i o n. Nr. 2280.

Von der gefertigten Bezirksamtlichkeit wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, loco Münkendorf nächst der Festeitz folgende, der l. f. Stadt Stein gehörige Holzgattungen im Wege der Vicitation an die Meistbietenden werden verkauft werden, als: ungefähr 19 Klafter, 5 Schuh langes weiches Brennholz, ungefähr 52 Klafter Buchenklöße, ungefähr 29 Stück 9 Schuh lange buchene Schwemmpfingel, ungefähr 3 Stück bei 2 1/2 Klafter lange Lärchenstämme, und ungefähr 17 Stück 2 Klafter 1 1/2 Schuh lange Dippelböden. — Bezirksamtlichkeit Münkendorf am 9. September 1845.

3. 1520. (3) Nr. 51. Zehente-Verpachtung.

Das Verwaltungsamt der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach wird die zu dieser Herrschaft gehörigen Zehente-Berechtigungen für die Zeit seit 1. November 1845 bis hin 1851, somit auf 6 nach einander folgende Jahre, in Pacht auslassen. — Diese Verpachtung wird allemal von 9 bis 12 Uhr Vor-

mittags vorgenommen: a) am 18. September d. J. zu Beucke, rücksichtlich der Zehente-Gemeinden Beucke und Blatna Bresouja; b) am 19. September d. J. zu Voitsch, rücksichtlich der Gemeinden Ober- und Unterloitsch, Zherze, Brod und Ilckdorf; c) am 22. September d. J. zu St. Martin vor Krainburg, rücksichtlich der Gemeinden Feichting und heil. Geist bei Lack; d) am 29. September d. J. zu Lipoglau, rücksichtlich der Gemeinden Lipoglau, Sello bei Panze, Panze, Reber, Tulle, Pleische, Reyzhe, Bresje und St. Paul; e) am 30. September d. J. zu Rudnig, rücksichtlich der Gemeinden Rudnik, Srednavas, Sello bei Rudnig, Oele, Subschenja oder Dalnavas, und Babna-Goriza. — Die Verpachtung der mehreren Zehentberechtigungen wird aber an nachbezeichneten Tagen auf der herrschaftlichen Amtskanzlei in der fürstbischöflichen Residenz zu Laibach vor sich gehen, und zwar: f) am 2. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Kosarje, St. Martin pod Smereko, Resore, Draschounik und Romania; g) am 3. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Log, Mamole, Dragomer, Lukoviz, Bresoviz, Radne, Inner- und Außergoriz; h) am 6. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Sador, Savogle, Desbrune, Podmelnik und Javor; i) am 7. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Ober- und Unter-Sadobrova, Seneberje, Ober- und Unter-Raschel, Salog, Slape, Bezhe und Studenz; k) am 9. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Bischmarje, Klezhe, Saule, Jeschza, Malavas, Stoschiz und der Ueberlandsgründe bei Klezhe, Slavina genannt; l) am 10. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Toma,hou, St. Martin an der Save, Hrafsje, Jarsche, Obrije, Ober- und Unter-Hruschiza, Bisovik, Unter-Schischka Waitz und Gleinik; m) am 13. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Moste, Sello an der Fabrik, Stephansdorf, St. Peters und Polana-Vorstadt, dann des sogenannten Laibacher und Udmather Baufeldes und des Baufeldes der Dominien Kaltenbrunn und Thurn an der Laibach; endlich n) am 28. October d. J., rücksichtlich der Gemeinden Poreber und Hrib im Bezirke Münkendorf. — Hiezu werden Pachtlustige, insbesondere aber die Zehente-Gemeinden mit der Erinnerung eingeladen, daß als Deputirte der Letzteren nur diejenigen angesehen werden, welche

die von der Gesamtheit der bezüglichen Zehntgemeindeglieder ausgefertigte, von der betreffenden Bezirksobrigkeit legalisirte, und dahin bestätigte Vollmacht, daß solche von der Gesamtheit der Gemeindeglieder erteilt worden, beigebracht haben werden, daß daher die Zehntgemeinden nur nach genauer Beobachtung dieser Formalität das ihnen bei gleichen Aboten gesetzlich eingeräumte Einstands- oder Vorzugsrecht, in so ferne sie von selchem entweder schon an dem vorliegend zur Pachtlassung bestimmten Tage selbst, oder durch ihre binnen längstens 6 Tagen darnach abzugebende Erklärung Gebrauch machen wollen,

ten, geltend machen können. — Verwaltungsamt der Bischofsherrschaft Pfalz Laibach am 28. August 1845.

3. 1535. (2)

Eine im Bezirke Treffen, an der zur Eisenbahn führenden sehr besuchten Straße, eben und arrondirt liegende Realität von 12 Joch, 1045 □ Klosterr Acker, circa 1 Joch Wies, 3 Joch Weide und 26 Joch, 1267 □ Klosterr Waldland, wird gegen annehmbare Zahlungsbedingnisse zum Kaufe angeboten. Kauflustige wollen sich dießfalls bis 21. September 1845 persönlich oder mittels frankirter Briefe an den Verwalter der Herrschaft Nassensfuß wenden.

3. 1454. (3)

K u n d m a c h u n g

der neuen großen Auspielung der schönen **Zinsrealität sammt Garten Nr. 501^a 4**, in der **Hauptstadt Lemberg**, im Königreiche Galizien, durch das Großhandlungsbaus

D. Zinner & Compagnie in Wien.

Diese Auspielung ist nach einem **seltenen Plane** zusammengestellt, wobei vorzüglich darauf Bedacht genommen ist, daß **keine Freilose** mit 5 fl. W. W. sicherm Gewinn **bestehen**, damit die bedeutende Geldsumme, die sonst für solche Gewinne verwendet werden muß, den Losen im Allgemeinen zu Guten kommt.

Demnach hat in dieser Lotterie **jedes Los ohne Unterschied**, Anspruch, in allen drei Ziehungen auf sämtliche 3 großen Gewinnsummen von fl. **58,520**, fl. **295,678** und fl. **85,802**, und deren 3 große Treffer von fl. **200,000**, **40,000**, **14,400** mitzuspielen, und es ist möglich, daß ein einziges gewöhnliches Los diese 3 großen Treffer im Betrage von fl. **254,400** W. W. erhalte.

Die Treffer sind: Gulden 200,000, 40,000, 14,400, 6000, 5000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000, 2000, 2000, 1800, 1500, 1500, 1440, 1200, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, und abwärts.

Wer vor der ersten Ziehung, die am **20. December** erfolgt, **2 Lose** kauft, wovon das eine in gerader-, das andere in ungerader Endzahl besteht, muß mit **Einem** davon sicher **3 Mal**, und mit **beiden 4 Mal** in den 3 Ziehungen auf alle Treffer spielen.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Die Agentschaft für Krain besorgt der unterzeichnete Handelsmann in Laibach, durch welchen kleinere oder größere Parthien Lose um den Originalpreis an der Quelle bestellt, und bei ihm spensesei abgeholt werden können.

Joh. Ev. Wutscher.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1510. (3)

Nr. 8892/IV.

K u n d m a c h u n g

für Verzehrungssteuer = Pachtversteigerungen. — Von der k. k. Cameralbezirksverwaltung zu Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost und Maisch, Obstmost, Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepökeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des der Gemeinde Monfalcone für Wein und Fleisch, dann der Gemeinde St. Peter und der Gemeinde Grado für Wein bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verzehrungssteuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlage, verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. — In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebnahme, als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechen mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Ver-

zehrungssteuer = Gefälses abzuhaltenden Verpachtungslicitationen als Pachtungsruher ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendeter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 7. Es ist gestattet, schriftliche Anbote einen Tag vor der Versteigerung bei dem k. k. Cameralbezirks-Verwaltungs-Vorstande zu Görz versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgebaut werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Objectes, überlassen wird. Schriftliche Offerte an dem Tage der Versteigerung werden nicht angenommen. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist folgendes zu beobachten: a) Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aetarial-Casse, oder einem Gefälssamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafel-extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. — b) Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuerobject angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen, Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzuge-

Post = Nr.	N a m e des Steuerbezirkes der in Pachtung kömmt	Objecte, von denen der Be- zug der Verz. Steuer und des Gem. Zu- schlages ver- pachtet wird	Zu- schlag nach Procent- ten der Ein- nahme	Ausrufs- preis mit Inbegriff des Gem. Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung.
				fl.	kr.			
1	der polit. Bezirk Duino	Wein Fleisch	— —	5182 494	36 24		30. Sept. 1845	
2	der polit. Bezirk Monfalcone	Wein Fleisch	10 % für die Gemein- de Mon- falcone u. St. Peter. 50 % für die Gemein- de Mon- falcone	8780 1124	58 6		30. Sept. 1845 detto	
3	der polit. Bezirk Gradisca	Wein Fleisch	— —	8136 947	42 54		30. Sept. 1845	
4	der pol. Bezirk Cormons	Wein Fleisch	— —	7027 94	3 27		30. Sept. 1845	
5	der polit. Bezirk Tollmein	Wein Fleisch	— —	6500 1950	— —		1. October 1845	
6	der polit. Bezirk Flitsch	Wein Fleisch	— —	6080 1920	— —		1. October 1845	
7	der polit. Bezirk St. Daniel	Wein Fleisch	— —	1769 156	— —		1. October 1845	
8	der polit. Bezirk Cervignano	Wein Fleisch	25 % in der Gemein- de Grado	16,227 1215	20 40		1 October 1845 detto	

Bei der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung Görz

Der Bezug der Verzehrungssteuer in den politischen Bezirken Duino, Monfalcone, Gradisca, Cormons und Tollmein wird nur für das Verwaltungsjahr 1846, jedoch mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung in Pacht gegeben.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 1522. (3) Die

neu etablirte

Weiss-, Current- & Modewarenhandlung

von

Kraschowitz & Trinker,

zur

Briefstaube,

am Hauptplatze in Laibach Nr. 240,

hält

ein reich assortirtes Lager von allen Gattungen glatten und façonirten Seidenstoffen, Thibet, Jaquard & Merinos in allen Farben; — jede Art der modernsten broschirten Schafwollzeuge auf Mäntel und Kleider, so wie auch in jeder Saison die reichste Auswahl der verschiedenartigsten Kleiderstoffe; ein bedeutendes Lager von gedruckten Kattunen, Perkalin's etc.

Shawl et Shawl-Tücher,

letztere in jeder Grösse und Sorte; — farbigen Seiden- et Baumwollsammet, Crepp-, Dünntuch-, Gaze-Jris-, Voils-, glatte et façonirte Bänder; seidene und lederne Handschuhe, und noch viele Artikel, die sich diesem Geschäfte anreihen.

Von Weisswaren:

alle Sorten englischen Tull et derlei Entoilagen; alle Gattungen Seiden-Blondgrund - Pettine weiss und schwarz und selbe Entoilagen; eine Auswahl echter und unechter Blondes, Valenzien et Tull-Spitzen nebst Moul-, Battist- et Tull-Stickereien in den neuesten Ball-Kleidern, so wie alle Gattungen weisse Cambrigg's, Perkals, Battist, Vapeur, Mousselin, Organtin, Moul, Lyon, Tarletan, Damen-Schnürl-Pique et Brünner Barchet, Gesundheits-Flanel, Wallis, Gradl, Sommer-Pique, Rips, Tril, englisch Leder etc.

Für Herren

in jeder Saison das Geschmackvollste in Beinkleiderstoffen, Gilets, Echarpes, Cravaten, Chemiseten, Krägen, Seiden-Hals- et Foulard-Sacktüchern etc.

Möbelstoffe

von neuestem Geschmake in Schaf- und Baumwolle, gedruckt und broschirt, so wie auch eine grosse Auswahl von $6\frac{3}{4}$, $7\frac{3}{4}$, $8\frac{3}{4}$, glatten und broschirten Vorhang-Musselinen, und derlei Borduren et Fransen, und versichert stets die billigste und reelste Bedienung.

Daselbst befindet sich

die k. k. landesprivilegirte Regen- et Sonnenschirmfabriks-Niederlage des
N. B. Winkelmann's Sohn in Wien.

3. 1523. (3)

N a c h r i c h t.

Mehrere 100 Stück leere Kisten werden zu sehr billigen Preisen verkauft. Nähere Auskunft ertheilen Kraschowitz et Trinker.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1525. (1)

Nr. 9277

R u n d m a c h u n g

f ü r V e r z e h r u n g s s t e u e r = P a c h t = V e r s t e i g e r u n g e n .

Von der kais. Königl. Cameralbezirks-Verwaltung zu Capo d'Istria wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost, Obstmost, Branntwein und Branntweingeist (gebrannte geistige Flüssigkeiten), Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepökeltm Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des einzelnen Gemeinden und von bestimmten Gegenständen bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verzehrungssteuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlage, verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. — In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben fol-

gende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Gefälles abzuhaltenden Verpachtungsllicitationen als Pachtungswerber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendeter Licitacion wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitacion ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet, schriftliche Anbote bis zum 28. September 1845 bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung für Istrien versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgebaut werden, was aus dem im § 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist folgendes zu beobachten: a) Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Casse, oder einem Gefällsamte in Baren oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafelertracte und der gerichtlichen Schätzungs-urkunde der Hypothek versehen seyn. — b) Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuerobject angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen,

(3. Intell. Bl. Nr. 111. v. 16. Sept. 1845.)

deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitoffertanten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — c) Diese Anbote dürfen durch keine, den Vicitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offertant die ihm genau bekannten Pachtbedingnisse (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. — e) Von außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke . . . (folgt der Name des Steuerbezirkes).“ — Ein Formulare eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. — f) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offertanten, für die Gefällsverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich; die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Vicitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittelt werden, eröffnet und kund gemacht. — Als Ersther der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote, als der Bestbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. — Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehr gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Vicitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verzehrungssteuer-

pächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachttrückstande befinden, und ihre Caution durch baren Erlag, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Vicitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verzehrungssteuer von den obgenannten Objecten geschieht am 1. November 1845. — 11. Die besondern Pachtbedingnisse können bei der k. k. k. k. dalm. Cameralgefällen-Verwaltung, und bei den k. k. Cameralbezirks-Verwaltungen, dann den Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuerbezirks-Obriegkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Vicitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünktlich um die neunte Stunde Vormittags. — Capov' Istria den 2. September 1845. — Formulare eines schriftlichen Angebotes. (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespachtschilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung de dato . . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder: lege ich die Cassenquittung über das erlegte Vadium bei. — . . . am . . . 18 . . . (Eigenthändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes). — (Von Außen). (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amtsquittung) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde).

N a m e des Steuerbezirkes, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalspreis der				Aus- ruß- preis		Ort	Tag	A n m e r k u n g.				
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinder- Zuschlages										
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
A Der gesammte politiz- sche Bez. Capo d'Istria mit Auschluss der Haupt-Gemeinde Doz- lina, bestehend aus:	Wein	10	16969	24 ³ / ₄	1211	23 ³ / ₄	18150	48	K. K. Cameral, Bezirks-Verwaltung in Capo d'Istria.	am 29 Sep- tember 1845.	Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt-Gemeinde Capo d'Istria und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 11153 fl. 8 fr. Branntwein " 576 " 58 " Fleisch " 2125 " 20 "				
1. Hauptgemeinde Capo d'Istria.	Brannt- wein	25	716	55	178	35 ³ / ₄	925	30 ³ / ₄		detto		detto			
	Fleisch	50	2612	35	1175	24	3787	59					detto	detto	
				Zusammen		22894	17 ² / ₄	detto							detto
	Wein	10	13494	10	1115	18 ³ / ₄	14609				58 ³ / ₄				
2. Hauptgemeinde Muggia	Branntw.	25	613	53	144	14 ² / ₄	788			7 ² / ₄	detto	detto			
	Fleisch	50	2295	9	1062	40	3357			49			detto	detto	
				Zusammen		18755	55 ¹ / ₄	detto		detto					
	Wein	5	3471	44 ² / ₄	96	4 ³ / ₄	3570								49 ¹ / ₄
B. Der gesammte politi- sche Bezirk Pinguente, te, bestehend aus:	Branntw.	50	103	2	34	21	137				23	am 30. Sep- tember 1815.			Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt- und Untergemeinde Pinguente und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1924 fl. — 1 fr. Branntw. " 66 " 3 ² / ₄ " Fleisch " 271 " 54 ¹ / ₄ "
	Fleisch	50	317	26	112	44	430				10		am 30. Sep- tember 1815.	Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt- und Untergemeinde Pinguente und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1924 fl. — 1 fr. Branntw. " 66 " 3 ² / ₄ " Fleisch " 271 " 54 ¹ / ₄ "	
				Zusammen		4133	22 ¹ / ₄	am 30. Sep- tember 1815.		Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt- und Untergemeinde Pinguente und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1924 fl. — 1 fr. Branntw. " 66 " 3 ² / ₄ " Fleisch " 271 " 54 ¹ / ₄ "					
	Wein	5	2563	23	96	12	2659		35		am 30. Sep- tember 1815.				
Branntw.	20	163	44 ² / ₄	13	12 ³ / ₄	176	57 ¹ / ₄		am 30. Sep- tember 1815.			Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt- und Untergemeinde Pinguente und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1924 fl. — 1 fr. Branntw. " 66 " 3 ² / ₄ " Fleisch " 271 " 54 ¹ / ₄ "			
Fleisch	20	453	1 ¹ / ₄	51	23	507	23 ¹ / ₄						am 30. Sep- tember 1815.	Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt- und Untergemeinde Pinguente und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1924 fl. — 1 fr. Branntw. " 66 " 3 ² / ₄ " Fleisch " 271 " 54 ¹ / ₄ "	
			Zusammen		3343	55 ² / ₄	am 30. Sep- tember 1815.	Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt- und Untergemeinde Pinguente und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1924 fl. — 1 fr. Branntw. " 66 " 3 ² / ₄ " Fleisch " 271 " 54 ¹ / ₄ "							

762

N a m e des Steuerbezirks, der in die Pachtung kömmt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus- rufs- preis		Der Tag der verzunehmenden Verpachtung	N a m e der Einnahme
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinde Zuschlages					
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1. Hauptgemeinde Pinguente	Wein Branntw. Fleisch	5 20 20	2368 133 397	21 56 ³ / ₄ 45 ³ / ₄	96 13 54	12 12 ³ / ₄ 23	2464 117 452	33 9 ³ / ₄ 8 ³ / ₄	am 30. Sep- tember 1845.	Der Zuschlag gilt nur für die Stadt und Untergemeinde Pinguente wie oben.
	Zusammen						3063	51 ¹ / ₄		
2. Hauptgemeinde Dragusch	Wein Branntw. Fleisch	— — —	195 29 55	2 47 ³ / ₄ 14 ² / ₄	— — —	— — —	195 29 55	2 47 ³ / ₄ 14 ² / ₄	detto	
	Zusammen						280	4 ¹ / ₄		
C Der gesammte polit. sche Bezirk Pirano bestehend aus der	Wein Branntw. Fleisch	— 75 75	6158 360 2019	52 ² / ₄ 10 3 ² / ₄	— 225 1250	— — 46 ² / ₄	6158 585 3299	52 ² / ₄ 10 50	am 29. Sep- tember 1845.	Der Gemeindeguschlag trifft nur die Stadt-Gemeinde Pirano und wurde be- rechnet bei Branntwein v. Petrage pr. 300 fl. — fr. Fleisch „ 1667 „ 42 „
	Zusammen						10343	52 ² / ₄		
1. Haupt-Gemeinde Pirano.	Wein Branntw. Fleisch	— 75 75	4833 306 1669	48 — 52	— 225 1250	— — 46 ² / ₄	4833 531 2920	48 — 38 ² / ₄	detto	Der Zuschlag trifft nur die Stadt-Ges- meinde Pirano wie oben.
	Zusammen						8285	46 ² / ₄		
2. Hauptgemeinde Isola	Wein Branntw. Fleisch	— — —	1625 54 379	4 ² / ₄ 10 11 ² / ₄	— — —	— — —	1625 54 379	4 ² / ₄ 10 11 ² / ₄	detto	
	Zusammen						2058	26		

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Istria.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Istria.

N a m e des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme per	Fiscalpreis der				Aus- ruß- preis		Ort	Tag	A n m e r k u n g
			Verzehrun- gs- Steuer	Gemeinde- Zuschlag							
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	der vorzunehmenden Verpachtung	
D Der ganze politische Bezirk Fuje, bestehend aus der	Wein	—	3765	19	—	—	3765	19	K. K. Cameral-Bezirk, Verwaltung in Capo d'Ischia.	am 30. September 1845.	
	Branntw.	—	325	24	—	—	325	24			
	Fleisch	—	1461	35	—	—	1461	35			
			Zusammen				5552	18			
1. Hauptgemeinde Fuje	Wein	—	1245	26	—	—	1245	26			
	Branntw.	—	107	37	—	—	107	37			
	Fleisch	—	483	28	—	—	483	28			
			Zusammen				1836	31			
2. Hauptgemeinde Cittanuova	Wein	—	590	30	—	—	590	30			
	Branntw.	—	51	3	—	—	51	3			
	Fleisch	—	229	19	—	—	229	19			
			Zusammen				870	52			
3. Hauptgemeinde Grifignana	Wein	—	1120	55	—	—	1120	55			
	Branntw.	—	96	52 ² / ₄	—	—	96	52 ² / ₄			
	Fleisch	—	435	9	—	—	435	9			
			Zusammen				1652	56 ² / ₄			

N a m e des Steuerbezirkes, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme vEr.	Fiscalspreis der				Aus- ruß- preis		Mit	Tag	Anmerkung.
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag						
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	der vorzunehmenden Verpachtung		
4. Hauptgemeinde Umago.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	808 69 313	28 51 ² / ₄ 39	— — —	— — —	808 69 313	28 51 ² / ₄ 39			am 30. Sept. 1845
Zusammen							1191	58 ² / ₄			
E Der ganze politische Bezirk Montona, bestehend aus der	Wein Branntw. Fleisch	— — —	1813 357 859	55 22 ¹ / ₄ 49 ³ / ₄	— — —	— — —	1813 357 859	55 22 ¹ / ₄ 49 ³ / ₄			am 1. October 1845
Zusammen							3031	7			
1. Hauptgemeinde Montona	Wein Branntw. Fleisch	— — —	1054 180 449	36 ¹ / ₄ 57 42	— — —	— — —	1054 180 449	36 ³ / ₄ 57 42			
Zusammen							1685	15 ³ / ₄			
2. Hauptgemeinde Portole.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	390 108 249	1 20 ¹ / ₄ 10 ³ / ₄	— — —	— — —	390 108 249	1 20 ¹ / ₄ 10 ³ / ₄			
Zusammen							747	32			
3. Hauptgemeinde Bisnada.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	369 68 160	17 ¹ / ₄ 5 57	— — —	— — —	369 68 160	17 ¹ / ₄ 5 57			
Zusammen							598	19 ¹ / ₄			

R. R. Cameral- Bezirks- Verwaltung Capo d'Istria

K. K. General-Bezirks-Verwaltung Capo d'Istria

N a m e des Steuerbezirks der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme	Fiscalpreis der				Aus-		Ort	Tag	A n m e r k u n g
			Verzehrungs- Steuer	Gemeinde- Zuschlag		rufs- preis					
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	der vorzunehmenden Verpachtung	
F Der ganze politische Bezirk Porenzio bestehend aus der	Wein Branntw. Fleisch	— 30 30	3342 307 1066	34 46 36 1/4	— 55 263	— 19 2/4 43 1/4	3342 363 1330	34 5 1/4 19 2/4	f. f. Cam. Fej. Verwalt. Covo d'Isola	1845	Der Zuschlag betrifft die Stadtgemeinde Porenzio und wurde berechnet bei Branntwein v. Betrage pr. 184 fl. 25 fr. Fleisch " " " 879 " 4 .
1. Hauptgemeinde Porenzio.	Wein Branntw. Fleisch	— 30 30	2860 249 987	7 25 24 1/4	— 55 263	— 19 2/4 43 1/4	2860 304 1251	7 44 2/4 7 2/4			
Zusammen							5035	59			
2. Hauptgemeinde Orsera	Wein Branntw. Fleisch	— — —	482 58 79	27 21 12	— — —	— — —	482 58 79	27 21 12	f. f. Cam. Fej. Verwalt. Covo d'Isola	am 1. October	detto
Zusammen							620	—			
G Untergemeinde Villa di Robiglio und Valle.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	249 30 140	— — 30	— — —	— — —	249 30 140	— — 30	f. f. Ver. Com- missariat Robiglio	am 2. October 1845	
Zusammen							419	30			

N a m e des Steuerbezirkes, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme p Gr.	Fiscalspreis der				Aus- rufs- preis		Det	Tag	Anmerkung.			
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag									
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
H Der politische Bezirk Bellay bestehend aus der	Wein Branntw. Fleisch	— — —	539 72 201	48 11 1	— — —	— — —	539 72 201	48 11 1	f. f. Cameral-Bezirks-Verwaltung Cape d'Isiria	um 2. October 1845				
	Zusammen						813	—						
1. Hauptgemeinde Bogliuno.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	290 38 108	4 ² / ₄ 47 ¹ / ₄ 1 ¹ / ₄	— — —	— — —	290 38 108	4 ² / ₄ 47 ¹ / ₄ 1 ¹ / ₄						
	Zusammen						436	53						
2 Hauptgemeinde Ebersano.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	249 33 92	43 ² / ₄ 23 ³ / ₄ 59 ³ / ₄	— — —	— — —	249 33 92	43 ² / ₄ 23 ³ / ₄ 59 ³ / ₄						
	Zusammen						376	7						
I Der politische Bezirk Pola.	Wein Branntw. Fleisch	15 50 45	2026 230 906	3 38 32	195 72 263	2 30 15	2221 303 1169	5 8 47				am 3. October 1845		Der Gemeindeguschlag trifft nur die Stadt und Untergemeinde Pola und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1300 fl. 13 fr. Brentw. " " " 145 " — Fleisch " " " 585 " —
	Zusammen						3694	—						

(B. Stett.-Bl. Nr. 111 v. 16. Sept. 1845.)

Name des Steuerbezirks der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus- russ- preis		Ort	Tag	Anmerkung
			Verzehrungs- Steuer		Gemeindes Zuschlages		preis				
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
K Der politische Bezirk Dignano, bestehend aus der	Wein	10	1880	46	90	—	1970	46	K. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capod'Ischia.	Am 3. October 1845.	Der, der Stadtgemeinde Dignano bewilligte Zuschlag für das kommende Jahr ist noch unbekannt, es wurde daher der Fiscalpreis auf Grund des gegenwärtig bestehenden Zuschlages ermittelt. Man behält sich jedoch vor, die Ausgleichung nach Maßgabe der zu bewilligenden Procente nachträglich zu treffen. Der Zuschlag wurde gegenwärtig berechnet bei Wein vom Betrage pr. . . 900 fl. Brntw. " " " " 100 " Fleisch " " " " 794 "
	Branntw.	75	300	—	75	—	375	—			
	Fleisch	65	1028	17	516	6	1544	23			
	Zusammen						3890	9			
1. Hauptgemeinde Dignano.	Wein	10	1054	29	90	—	1144	29	K. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capod'Ischia.	Am 3. October 1845.	
	Branntw.	75	131	30	75	—	206	30			
	Fleisch	65	830	54	516	6	1347	—			
2. Hauptgemeinde Bordana	Wein	—	458	4	—	—	458	4			
	Branntw.	—	93	24 ² / ₄	—	—	93	24 ² / ₄			
	Fleisch	—	109	26	—	—	109	26			
Zusammen							660	54 ² / ₄			

767

N a m e des Steuerbezirks der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalspreis der				Aus- ruß:		Ort	Tag	Anm e r k u n g
			Verzehrun- gs Steuer	Gemeinde Zuschloges		preis:					
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.			
vorzunehmenden Verpachtung											
3 Hauptgemeinde St. Vicenti.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	368 75 87	13 5 ² / ₄ 57	— — —	— — —	368 75 87	13 5 ² / ₄ 57	S. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Astria	Am 3. October 1845.	
					Zusammen		351	15 ³ / ₄			
L Der politische Bezirk Albona bestehend aus der	Wein Branntw. Fleisch	— — —	1994 103 555	16 ³ / ₄ 59 ¹ / ₄ 43 ¹ / ₄	— — —	— — —	1994 103 555	16 ³ / ₄ 59 ¹ / ₄ 43 ¹ / ₄			
					Zusammen		2653	59 ¹ / ₄			
1. Hauptgemeinde Albona.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	759 39 211	46 ² / ₄ 37 ² / ₄ 28	— — —	— — —	759 39 211	46 ² / ₄ 37 ² / ₄ 28	S. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Astria	Am 2. October 1845.	
					Zusammen		1010	52			
2. Hauptgemeinde Berseg.	Wein Branntw. Fleisch	— — —	265 13 73	56 ³ / ₄ 48 ² / ₄ 41 ¹ / ₄	— — —	— — —	265 13 73	56 ³ / ₄ 48 ² / ₄ 41 ¹ / ₄			
					Zusammen		353	26 ² / ₄			
3. Hauptgemeinde Gianona	Wein Branntw. Fleisch	— — —	968 50 270	33 ² / ₄ 33 ¹ / ₄ 34	— — —	— — —	968 50 270	33 ² / ₄ 33 ¹ / ₄ 34			
					Zusammen		1289	40 ³ / ₄			

N a m e des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpäch- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme	Fiscalpreis der				Aus-		Der Tag der vorzunehmenden Verpachtung	A n m e r k u n g		
			Verzehrungs- Steuer	Gemeinde- Zuschlag	rufs-							
					preis							
		Pct.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
M Der politische Bezirk Pisino, bestehend aus der	Wein Brenntw. Fleisch	25 35 20	3728 423 1035	34 ³ / ₄ 43 49 ¹ / ₄	357 71 131	52 ² / ₄ 51 ² / ₄ 44 ³ / ₄	4286 495 1167	27 ¹ / ₄ 34 ² / ₄ 34	Am 4. October 1845. G. A. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Alfina.	Der Zuschlag trifft nur die Stadtgemein- de Pisino und gibt rücksichtlich dessen das ad K. Gesagte. Der gegenwärtige Zuschlag wurde be- rechnet bei Wein v. Betrage pr. 2231 fl. 29 ³ / ₄ fr. Brenntw. „ „ „ 205 „ 18 „ Fleisch „ „ „ 658 „ 44 ¹ / ₄ „		
					Zusammen		5949	35 ³ / ₄				
1. Hauptgemeinde Pisino	Wein Brenntw. Fleisch	25 35 20	2845 296 813	59 ² / ₄ 58 32 ¹ / ₄	557 71 131	52 ² / ₄ 51 ² / ₄ 44 ¹ / ₄	3403 368 945	52 ¹ / ₄ 49 ² / ₄ 17				
					Zusammen		4717	58 ² / ₄				
2. Hauptgemeinde Gimino.	Wein Brenntw. Fleisch	— — —	490 72 123	48 ³ / ₄ 36 37 ¹ / ₄	— — —	— — —	490 72 123	48 ³ / ₄ 36 37 ¹ / ₄				
					Zusammen		687	2				
3. Hauptgemeinde Gallignana	Wein Brenntw. Fleisch	— — —	150 22 37	24 ² / ₄ 57 53	— — —	— — —	150 22 37	24 ² / ₄ 57 53				
					Zusammen		211	14 ² / ₄				
												detto

detto

N a m e des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus- rufs- preis		Ort	Tag	A n m e r k u n g
			Verzehrun- gs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag						
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	der vorzunehmenden Verpachtung		
4. Hauptgemeinde Pedena	Wein	—	241	22	—	—	241	22	S. R. Cam.-Bez.-Verwaltung in Capo d'Istria.	Am 4. October 1845.	
	Brannwot.	—	31	12	—	—	31	12			
	Fleisch	—	60	46 ³ / ₄	—	—	60	46 ³ / ₄			
			Zusammen				333	20 ³ / ₄			

Mit Ausnahme der sub G genannten Steuer-Objecte in Villa di Rovigno und Valle wird vorerst die Versteigerung jedes einzelnen politischen Bezirkes Statt finden, und wenn kein annehmbarer Anbot erzielt wird, hat die Versteigerung jedoch nur nach Hauptgemeinden Statt.

R. R. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Capo d'Istria am 2. September 1845.